

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 05.12.2024, 18:00 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

ab 18:38 Uhr, TOP 5

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Herr Dirk Sommer

Fachbereichsleiter 3

Fachbereichsleiterin 1, Erste Stadträtin

Fachbereichsleiterin 2

Fachbereichsleiter 4

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Yannik Behme
Frau Martina Johannes
Herr Dirk Klages
Herr Kai Knigge
Herr Dominik Rüffert
Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Fachdienstleiter Finanzwesen
Bürgermeisterreferat
Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Finanzwesen
Fachdienst Feuerwehr
Fachdienst Zentrale Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

7 Personen, 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 19:34 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.11.2024 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 (Sachstand: September/Oktober 2024) | 2024/207 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Änderung der Hebesatzsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 01.01.2025 | 2024/194 |
| 6 | Zuwendungen nach § 6 EEG, Vertragsabschluss vorliegender Verträge | 2024/214 |
| 7 | Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für das Jahr 2025 | 2024/188 |
| 8 | Grundsatzbeschluss zur Entwicklung von Feuerwehrstandorten | 2024/212 |
| 9 | Neuvertrag über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. / Sonderabrechnung des Fundtierjahres 2024 | 2024/200 |
| 10 | Antrag der Grundschule Hagen auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG | 2024/215 |
| 11 | Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren | 2023/269/1 |
| 12 | Investitionskostenzuschuss für die Schaffung von Krippenplätzen durch das Familienzentrum St. Peter und Paul der kath. Kirchengemeinde | 2024/180 |
| 13 | Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf für Sanierungsmaßnahmen im Wasch- und Toilettenbereich der Kita Schatzinsel in Otternhagen | 2024/181 |
| 14 | Antrag der SPD- Fraktion: Teilnahme am Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt | 2024/199 |
| 15 | Benennung weiterer Mitglieder des Integrationsbeirates | 2024/202 |

16	Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2022/290/1	2022/290/2
17	1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2024/067
18	Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf -Einstellung des Bauleitplanverfahrens	2024/187
19	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 für statische Prüfungen	2024/220
20	Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb ABN - Fortschreibung -	2024/203
21	Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb ABN	2024/204
22	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - Nachkalkulation 2023 und Kalkulation 2024 (Fortschreibung) und 2025	2024/205
23	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Günter Hahn eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Tagesordnungspunkt 10 (Antrag der Grundschule Hagen auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG, Vorlage 2024/215) wird einstimmig abgesetzt.

Er verabschiedet Herrn Dirk Sommer im Namen des Rates.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.11.2024

Frau Bertram-Kühn bezieht sich auf ihre Anfrage in der letzten Sitzung zur Entfernung der Verdunklung der Scheiben in der Sporthalle Helstorf und berichtet, dass dies bereits durchgeführt worden sei, wofür sie sich bedankt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine.

3.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2024 2024/207 (Sachstand: September/Oktober 2024)

Zur Kenntnis genommen

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- a) In Lutter sei ein Windrad abmontiert worden und die Rotorblätter seien nicht recycelbar. Was ist mit diesen passiert?

Frau Plein erklärt, dass die Stadtverwaltung keine Genehmigungsaufgaben zum Recycling erteile, da dies nicht Gegenstand des Verfahrens sei und bittet darum, diese Frage direkt an den Betreiber zu richten.

- b) Wer hat den Impuls gegeben, den Marktplatz zu sanieren?

Frau Plein erläutert, dass das Projekt aufgrund von Impulsen aus der Bevölkerung im Rahmen verschiedener Veranstaltungen zum Innenstadtforum ins Auge gefasst worden sei. Das Verfahren solle auch unter Beteiligungen der Bürger fortgeführt werden.

- c) Herr Homeier erklärt auf Nachfrage, dass der betriebssichere Zustand der Kita Schneeren schnellstmöglich wiederhergestellt werde.

- d) Die Grundsteuerreform wird diskutiert.

- e) Es wird vorgeschlagen, dass der Rat regelmäßig außerhalb der Ratssitzungen zum offenen Austausch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern einlädt, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

5. **Änderung der Hebesatzsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 01.01.2025** 2024/194

Der Rat fasst mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden abweichenden

Beschluss:

Alternative 3 (Grundsteuer A unverändert, Grundsteuer B gesenkt)

Der Rat beschließt die Änderung der Hebesatzsatzung gemäß Anlage 3 mit Wirkung ab dem 01.01.2025. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

6. **Zuwendungen nach § 6 EEG, Vertragsabschluss vorliegender Verträge** 2024/214

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- a) Der Rat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Vereinbarungen über die Zahlung von Zuwendungen nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit den Betreibern der nachfolgend genannten Windenergieanlagen:

Betreibername	Anzahl Anlagen	Standort, Stadtteil	Anlagenleistung in kW	Baujahr	Vertragslaufzeit	Mit Verlängerungsoption
EnBW Onshore Portfolio GmbH	18	Buchholz (Aller)	n.n.	n.n.	20 Jahre	-
Windpark Brest erste GmbH	1	Suttorf	2.350	2024	1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Windpark Mandelsloh GmbH & Co. sechste KG	3	Mandelsloh	5.700	2024	1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Windpark Mandelsloh GmbH & Co. fünfte KG	1	Mandelsloh	5.700	2024	1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Windpark Mandelsloh GmbH & Co. vierte KG	1	Mandelsloh	5.700	2024	1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Windpark Mandelsloh GmbH & Co. dritte KG	2	Mandelsloh	5.700	2024	1 Jahr	jeweils 1 Jahr

Betreibername	Anzahl Anlagen	Standort, Stadtteil	Anlagenleistung in kW	Baujahr	Vertragslaufzeit	Mit Verlängerungsoption
Windpark Mandelsloh GmbH & Co. zweite KG	2	Mandelsloh	5.700	2024	1 Jahr	jeweils 1 Jahr

ecoJoule construct GmbH	1	Mandelsloh	5.700	2024	1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Windpark Mandelsloh erste GmbH	1	Stöckendrebber	5.700	n.n.	1 Jahr	jeweils 1 Jahr
Niedernstöcken Windenergieanlagen UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	4	Niedernstöcken	3.050	2012	10 Jahre	jeweils 1 Jahr
Wulfelade Windenergieanlagen GmbH & Co. KG	5	Wulfelade	2.000	2009	6 Jahre	jeweils 1 Jahr

- b) Weiterhin stimmt der Rat der Annahme der Zuwendungen nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus den vorliegenden Verträgen lt. Anlage 2 bis 12 zu.
- c) Von den im Kalenderjahr tatsächlich erzielten Zuwendungen nach § 6 EEG werden den Ortsräten im Einzugsbereich der jeweiligen Anlage (2,5 km Umkreis) 15 % maximal 3.000 EUR je Windrad für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Verfahren hierfür ist zu entwickeln.

7. Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für das Jahr 2025 2024/188

Der Rat fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1), welche die für das Haushaltsjahr 2025 geltenden Tourismusbeitragstarife enthält.

Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

8. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung von Feuerwehrstandorten 2024/212

Herr F. Hahn erinnert an folgenden Kommentar aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2024:

„Herr Richter fragt an, wann die Bauleitplanung für den Standort Metel/Scharrel starte, wenn dies bis 2028 abgeschlossen sein sollte.“

Frau Plein teilt mit, dass es Teil des Grundstücksvertrages sei, dass das Projekt bis zum 31.12.2028 abgeschlossen sein müsse. Die Bauleitplanung sollte zeitnah aufgenommen werden.“

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Zukunftskonzept für die Freiwillige Feuerwehr bildet die Grundlage für die Entwicklung der einzelnen Feuerwehrstandorte.

Prioritär werden die Standorte Bordenau, Borstel/Nöpke, Esperke und Metel/Scharrel entwickelt.

In der Reihenfolge soll zunächst der Standort Borstel/Nöpke entwickelt werden. Bei den Standorten Bordenau und Esperke wird die Grundstückssuche fortgesetzt.

Für den Standort Metel/Scharrel soll die Bauleitplanung bis zum 31.12.2028 abgeschlossen werden.

9. Neuvertrag über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. / Sonderabrechnung des Fundtierjahres 2024 2024/200

Auf Nachfrage von Herrn Ostermann erklärt Frau Plein, dass Gespräche mit alternativen Dienstleistern erfolgt seien, diese jedoch keine Kapazitäten hätten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der neue Vertrag über die Aufnahme und tierärztliche Versorgung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Wunstorf e.V. wird in der als Anlage 3 zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen. Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt.

Weiterhin wird beschlossen für 2024 eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 65.194,40 EUR an den Tierschutzverein Wunstorf e.V. zu leisten.

10. Antrag der Grundschule Hagen auf Umwandlung in eine Offene Ganztagschule - Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger nach § 23 Abs. 6 NSchG 2024/215

Abgesetzt.

11. Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Einzugsgebiet Eilvese und Schneeren 2023/269/1

Entsprechend des abweichenden empfehlenden Beschlusses des Fachausschusses wird die Beschlussvorlage unter dem Punkt „So geht es weiter“ wie folgt geändert:

„Nach positiver Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. wird im Ortsteil Eilvese ein entsprechend großes und geeignetes Grundstück erworben werden. Hierfür kommt zum Beispiel ein Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Eilvese in Frage. Somit könnten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Kindertagesstätte Synergieeffekte mit möglichen Sanierungen/Erweiterungen der Grundschule Eilvese erzielt werden. Zur Bestandssicherung der Kita Schneeren wird die Verlängerung der Baugenehmigung für den Container auf dem Nachbargrundstück über den 31.03.2025 hinaus beantragt.“

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Neubau für eine fünfgruppige Kindertagesstätte im Ortsteil Eilvese auf einem geeigneten Grundstück zu errichten.
2. Der Bestand *einer mindestens* dreigruppigen Kita *in* Schneeren ~~am derzeitigen Standort~~ ist langfristig zu sichern.
3. Bei der ~~Prüfung/Planung der 3-zügigen~~ *einer solchen* Kita in Schneeren ist neben einer Sanierung und Anbau oder Neubau vorrangig ~~auch~~ eine Anmietung in Räumlichkeiten Dritter, gemäß 2023/269/1 dem Vorschlag des Ortsrates Schneeren, zu ~~prüfen~~ *berücksichtigen. Dabei soll die Erweiterungsmöglichkeit am jeweiligen Standort ein besonders zu gewichtendes Kriterium sein.*
4. *Die Planungen und Durchführungen sind zeitnah zu erledigen, um dem Zustand der jeweiligen baulichen Situation in den Ortschaften Rechnung zu tragen.*

12. Investitionskostenzuschuss für die Schaffung von Krippenplätzen durch das Familienzentrum St. Peter und Paul der kath. Kirchengemeinde 2024/180

Frau Luft erinnert daran, dass eine langfristige Betreuung in den Räumlichkeiten vertraglich festgehalten werden soll. Herr Sommer versichert, dass die Kirche beabsichtige, die Kita langfristig zu betreiben.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul zum Umbau und Erweiterung des Kita-Gebäudes für die Unterbringung einer weiteren Krippengruppe mit 15 Betreuungsplätzen zu.
2. Der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul wird für die aus Anlass der Schaffung von 15 Krippenplätzen, eines Bewegungsraumes, eines Personalraums sowie der Erweiterung der Küche entstehenden Investitionen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 2.630.000 EUR gewährt.
3. Der kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.

13. Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf für Sanierungsmaßnahmen im Wasch- und Toilettenbereich der Kita Schatzinsel in Otternhagen 2024/181

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. lehnt den Antrag des. Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf auf Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen im Wasch- und Toilettenbereich der Kita Schatzinsel in Otternhagen ab.

14. Antrag der SPD- Fraktion: Teilnahme am Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt 2024/199

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen und eine jährliche Berichterstattung über die Arbeit des Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt und des Präventionsrates im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe zu etablieren.

15. Benennung weiterer Mitglieder des Integrationsbeirates 2024/202

Herr Lindenmann kündigt an, dass sich die neuen beratenden Mitglieder im Fachausschuss vorstellen werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt die folgenden Personen als weitere Mitglieder des Integrationsbeirates für den Zeitraum 01.01.2025 bis zum 22.06.2028.

1. Hussain Slou Alshahadeh
2. Christoph Elsas

16. Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022/290/2

hier: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2022/290/1

Der Rat fasst mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

1. Die im Änderungsantrag in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage Nr. 2022/290/2 aufgeführten Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. sind bei der Prüfung von Anträgen zur Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
2. Die Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. werden nach erfolgter Beschlussfassung auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.
3. Der Rat der Stadt wird spätestens 3 Jahre nach erfolgtem Beschluss der Grundsätze, Hinweise und Kriterien zur räumlichen Steuerung von PV-FFA durch Bauleitplanverfahren oder des erfolgten Zubaus von 75 ha Freiflächen durch PV-FFA (Ausnahmen siehe Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2022/090/2) dieses Positionspapier erneut prüfen und beraten.

17. **1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift** **2024/067**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/067 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/067 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO wird gemäß § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/067. Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/067 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

18. **Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf** **2024/187**
-Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, wird eingestellt.

19. **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2024 für statische Prüfungen** **2024/220**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR auf dem Produktkonto „5210630.4271100 Entgelte für statische Prüfungen“ gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

- e) Frau Luft merkt an, dass es schön wäre, Personen, die neu in einen Ausschuss benannt werden, zur Ratssitzung einzuladen, um diese zu begrüßen.
- f) Auf Nachfrage von Herrn Baumann erklärt Herr Herbst, dass aktuell ausreichend Wahlhelfer zur Verfügung stünden und daher keine zusätzlichen Aufrufe erfolgen.

Herr G. Hahn beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:13 Uhr.

Ratsvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 17.12.2024